



Das ordentliche Gerichtsverfahren (17. Jahrhundert)

> Organisation

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Rechtsgeschichte
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Prof. Dr. Nils Jansen
romanlaw@uni-muenster.de
Tel. +49 251 83-22780

Prof. Dr. Peter Oestmann
germkan@uni-muenster.de
Tel. +49 251 83-28640

Exzellenzcluster „Religion und Politik“
Johannisstraße 1-4
48143 Münster
religionundpolitik@uni-muenster.de
Tel. +49 251 83-23376

> Ort und Zeit

Sommersemester 2012
dienstags | 18:15-19:45 Uhr

Fürstenberghaus
Hörsaal F2
Domplatz 20-22
48143 Münster

Eine Veranstaltung des Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ der WWU Münster. Dem Forschungsverbund gehören gut 200 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus 20 geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und elf Ländern an. Sie untersuchen das komplexe Verhältnis zwischen Religion und Politik von der Antike bis zur Gegenwart und von Lateinamerika über Europa bis in die arabische und asiatische Welt. Es ist der bundesweit größte Forschungsverbund dieser Art und von den deutschlandweit 37 Exzellenzclustern der einzige zum Thema Religionen. Bund und Länder fördern das Vorhaben im Rahmen der Exzellenzinitiative bis 2012 mit 37 Millionen Euro.

Exzellenzcluster „Religion und Politik“
Johannisstraße 1-4
48143 Münster
Tel. +49 251 83-23376
Fax +49 251 83-23246

religionundpolitik@uni-muenster.de

Titel: Kommentar von David Mevius zum Lübecker Stadtrecht von 1642/43

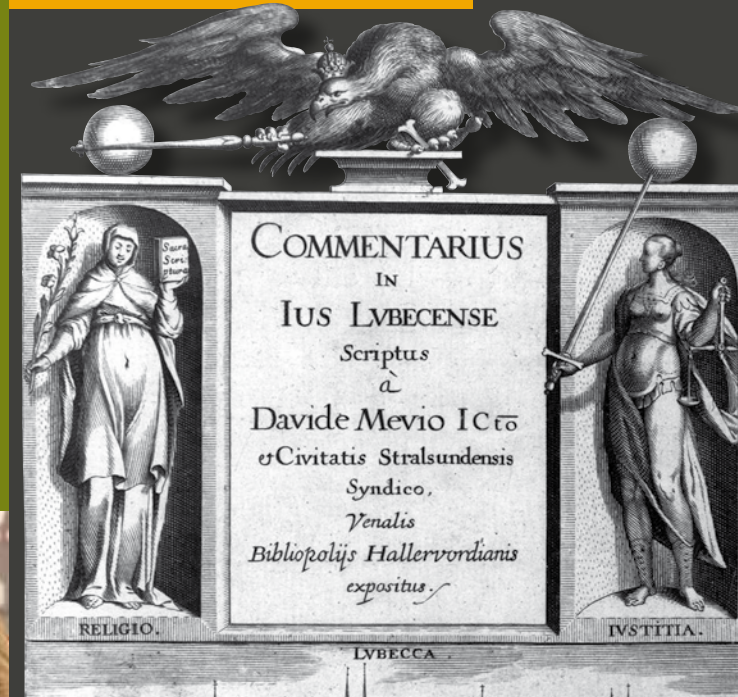


Vorlesungsreihe des Exzellenzclusters „Religion und Politik“

und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

> Religion, Recht, Politik

Sommersemester 2012



› Religion, Recht, Politik

Kaum ein Rechtssystem beruht ausschließlich auf politisch gesetzten, säkularen Normen. Auch moderne Rechtsordnungen sind ganz wesentlich von religiösen Überzeugungen geprägt. Das gilt nicht nur für religiöse Rechtstraditionen wie das talmudische und das islamische Recht, sondern ebenso auch für Europa, dessen Recht heute allgemein als säkular gilt, also als prinzipiell unabhängig von der Religion. Dabei bildet das Recht von jeher das Medium, in dem Konflikte zwischen Religion und Politik verhandelt werden und mit dem sich Grenzen zwischen der Religion und der Politik markieren lassen. Umgekehrt lässt sich immer wieder beobachten, dass religiöse Überzeugungen und politische Bewegungen in institutionalisierten Formen verrechtlicht werden. Das Recht steht damit in spezifischer Weise im Spannungsfeld von Politik und Religion, beansprucht freilich von jeher und zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Maße seine Unabhängigkeit und seine eigene Rationalität.

Bekannt ist von all dem indes nur wenig: Lange Zeit haben nicht nur dogmatische Juristen, von denen ein säkulares Selbstverständnis erwartet wird, sondern auch Rechtshistoriker den Einfluss von Religion auf das Recht ausgeblendet und dabei die Verrechtlichung des Religiösen sowie außerstaatliche Institutionalierungsprozesse ignoriert. Erst in der jüngeren Generation von Rechtshistorikern, für die die interdisziplinäre Arbeit mit Philologen, Historikern, Theologen und Soziologen selbstverständlich geworden ist, hat sich das geändert. Unsere Ringvorlesung macht deshalb genau das spannungsreiche Verhältnis von Religion, Recht und Politik in der Rechtsgeschichte zum Thema. Dabei konzentrieren wir uns auf die europäische Geschichte, nehmen diese aber in einer Langzeitperspektive – von der Spätantike bis in den Vormärz – in den Blick.



Die Menschenrechte unter dem Auge Gottes (1789)



Zweischwerterlehre im Sachsenspiegel (um 1220)

› Programm

April

- | | |
|------------|--|
| 03.04.2012 | Mittelalterliches Kirchenrecht in Byzanz und Bologna
Thomas Rüfner, Trier |
| 10.04.2012 | Lob des Tyrannen – Juristentaktik in der römischen Militärmonarchie des 3. Jahrhunderts
Ulrike Babusiaux, Zürich |
| 17.04.2012 | Vom Nutzen des römischen Rechts – Wie sich Papst Johannes VIII. im Jahre 878 gegen Kirchenplünderer zu wehren wusste
Wolfgang Kaiser, Freiburg |
| 24.04.2012 | Täufer zwischen Religion, Politik und Recht: Täuferbekämpfung in der Alten Eidgenossenschaft
Michele Luminati, Luzern |

Mai

- | | |
|------------|---|
| 08.05.2012 | Royal Councils, Law Courts and Governance: the Role of Litigation in Early Modern Scotland
Mark Godfrey, Glasgow |
| 15.05.2012 | Das Problem der Rechtsmodernisierung in der Theologie der Spätscholastik
Massimo Meccarelli, Macerata |
| 22.05.2012 | Strafrecht ohne Religion? Ein Blick auf protestantische Länder in der frühen Neuzeit
Heikki Pihlajamäki, Helsinki |

Juni

- | | |
|------------|---|
| 05.06.2012 | Ein Schwert in Verwahrung. Zur Geschichte der Diskussionen um veränderte Umstände im Vertragsrecht
Tilman Reppen, Hamburg |
| 12.06.2012 | Niedersächsisches Bauernrecht zwischen Staat und Kirche
Peter Oestmann, Münster |
| 19.06.2012 | Richtigkeitsgewähr, Teilhabebefugnis und Verfahren: Regelungsmodelle der mittelalterlichen Bischofsbestellung
Andreas Thier, Zürich |
| 26.06.2012 | Rechtliches und Christliches im Privatrecht des Vormärz
Hans-Peter Haferkamp, Köln |

Juli

- | | |
|------------|--|
| 03.07.2012 | Nur Streit? Frühneuzeitliches Testamentsrecht zwischen kirchlicher Seelsorge und herrschaftlicher Ordnungspolitik
Nils Jansen, Münster |
|------------|--|